

- Bezirksämter von Berlin
Geschäftsbereich Jugend
- Kita-Eigenbetriebe
- LIGA der Spitzenverbände der freien
Wohlfahrtspflege

Geschäftszeichen III F 1
Bearbeitung Medi Marion Stichling
Zimmer 6C37
Telefon 030 90227 5303
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227
Fax +49 30 90227 5004
eMail MediMarion.stichling
@senbjw.berlin.de

Datum 03.09.2015

Jugend - Rundschreiben Nr. 3/2015

Rahmenkonzept „Basisqualifizierung für Quereinsteiger/-innen in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung“

Der Bedarf an sozialpädagogischen Fachkräften im Land Berlin erforderte eine Öffnung des Berufsfeldes für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Für das Feld der Kindertagesbetreuung legte die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Regelungen über „Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder“ (zuletzt überarbeitet im April 2013) fest.

Danach müssen Quereinsteiger/-innen aus verwandten Berufen sowie Muttersprachler/-innen in bilingualen Einrichtungen innerhalb des ersten Jahres der Beschäftigung bei einem Träger der Kindertagesbetreuung Fortbildungen in den Schwerpunkten

- ausgewählte rechtliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung,
- Bildungsauftrag der Kita — das Berliner Bildungsprogramm Sprache,
- Arbeit mit dem Sprachlerntagebuch, Sprachbeobachtung und Dokumentation in einem Umfang von mindestens 80 Kursstunden absolvieren.

Um diese Fortbildungen nach einem einheitlichen Standard durchzuführen, wurde von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, dem Sozialpädagogischen Institut Berlin-Brandenburg und Vertreterinnen der LIGA ein Rahmenplan für eine Basisqualifizierung von Quereinsteiger/-innen entwickelt. Erweitert wurde der Rahmenplan neben den o.g. Themenkomplexen um den Schwerpunkt „Zusammenarbeit mit Eltern“, die Zeit für

die Durchführung, Dokumentation und Auswertung eines Praxisprojektes sowie Zeit zum Selbststudium. Insgesamt beträgt der zeitliche Umfang der Fortbildung 100 Kurstunden. Diese bilden die Grundlage für weitere Fortbildungen, die Quereinsteiger/-innen je nach berufsbedingten Vorerfahrungen, Auflagen der Kitaaufsicht und Abstimmungen mit ihren Trägern absolvieren werden.

Bildungsträger, die diese Basisqualifizierung für genehmigte Quereinsteiger/-innen anbieten wollen, reichen ihr Konzept bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (III F 1) ein und bitten um Prüfung, ob das Konzept dem mit diesem Rahmenplan gesetzten Standard entspricht. Nach entsprechender Prüfung erhält der Bildungsträger eine Bestätigung, die ihn berechtigt, den Status der Anerkennung durch die für Jugend zuständigen Senatsverwaltung auf der abschließenden Teilnahmebescheinigung zu vermerken.

Module der Basisqualifikation:

1. ausgewählte rechtliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung: SGB VIII, KitaFöG, VOKitaFöG, Aufsichtspflicht, Haftung, QV Tag und RV Tag

(16 Kurstunden)

- Die Kindertagesbetreuung als Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe
- Auftrag der Kindertagesbetreuung: Erziehung, Bildung, Betreuung
- Bildungsauftrag und Qualitätsentwicklung, Rechtsansprüche, Finanzierungsstruktur, Trägerstrukturen
- Beteiligungsrechte der Eltern
- Rechte der Kinder
- Pflichten und Verantwortung des pädagogischen Personals: Kinderschutz, Aufsichtspflicht, Datenschutz

2. Bildungsauftrag der Kita

(24 Kurstunden)

- Vorstellung des Berliner Bildungsprogramms mit den aktualisierten Themen: Inklusion, Kinder bis 3 Jahre, alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung, Beobachtung und Dokumentation
- Die Tätigkeit als Erzieher/in — Reflexion von Haltungen, Einstellungen und Idealen
- Die Rolle der Erzieher/in als Begleiterin der kindlichen Bildungsprozesse

3. Ganzheitliche Formen der Anregung, Unterstützung und Förderung von kindlichen Bildungsprozessen

(32 Kursstunden)

- Projektarbeit als konzeptionelle Grundlage in der pädagogischen Arbeit
- Grundlagen der Entwicklungspsychologie
- Ein Praxisprojekt planen, durchführen, auswerten und dokumentieren

4. Zusammenarbeit mit Eltern

(12 Kursstunden)

- Vielfalt familialer Lebensformen,
- Methoden der Zusammenarbeit mit Eltern — Entwicklungsgespräche führen
- Übergänge von der Familie in die Kindertagesbetreuung und in die Grundschule

5. Sprache

(12 Kurstunden)

- Entwicklung des kindlichen Spracherwerbs
- Erkennen von Sprachauffälligkeiten
- die Bedeutung von und Umgang mit Mehrsprachigkeit
- Sprachbeobachtung und Dokumentation — Arbeit mit dem Sprachlerntagebuch
- Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung

6. Selbststudium

(4 Kurstunden)

- Lesen von Fachliteratur

Zielgruppe:

Vorgesehen für die Teilnahme sind Quereinsteiger/-innen aus verwandten Berufen, die durch die Kitaaufsicht der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung für die Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung unter Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel genehmigt wurden. Nur diese erhalten nach Erfüllung aller Fortbildungsaufgaben und Ablauf der Fristen die Anerkennung als Fachkraft nach § 11 Abs. 2 Nr. 6 der Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG) vom 4. November 2005, zuletzt geändert am 08. Juni 2012.

Arbeitsformen und Abschlussphase:

Um die Lernprozesse und Kompetenzerweiterungen der Teilnehmer/-innen zu begleiten, sollte die Weiterbildung von wenigstens einer Dozentin/einem Dozenten begleitet werden. Zu den unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten werden Expertinnen und Experten vertiefendes Wissen vermitteln und praxisnah die Handlungskompetenzen der Teilnehmer/-innen erweitern.

Die Teilnehmer/-innen entwickeln ein Praxisprojekt und erproben es in ihrer Einrichtung. Die Weiterbildung schließt mit der Dokumentation des Praxisprojektes und einem Fachgespräch in einer Kleingruppe von zwei bis vier Personen ab.

Eine Teilnahmebescheinigung erhalten Teilnehmer/-innen, die ein Praxisprojekt durchgeführt und dokumentiert haben, am Abschlussgespräch aktiv teilgenommen und mindestens 80% der Weiterbildung besucht haben.

Im Auftrag

gez.

Fussan